

# Wahlleistungsvereinbarung „Wahlleistungszimmer“

Stand: 2021

zwischen

Anrede  
Vorname Name  
Straße  
PLZ Ort

und

Hümmeling Hospital Sögel GmbH  
Mühlenstraße 17  
49751 Sögel



Fachabteilung  
Aufnahmenummer

Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

	Preis pro Berechnungstag mit WC und Dusche	Preis pro Berechnungstag ohne WC und Dusche	
Allgemeinchirurgie, Visceralchirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Neurochirurgie	58,94 €	56,11 €	
Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Geriatrie	58,94 €	56,11 €	
Gynäkologie/Geburtschilfe	57,93 €	-	
Geburtschilfe – Familienzimmer Komfort	64,52 €	-	
Geburtschilfe – Familienzimmer Classic	57,93 €	-	

**Sollte es notwendig sein, in einem 1-Bett-Zimmer einen weiteren Patienten unterzubringen, wird ab diesem Zeitpunkt der 2-Bett-Zimmer-Zuschlag erhoben.**

Unterbringung in einem **2-Bett-Zimmer** nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

	Preis pro Berechnungstag mit WC und Dusche	Preis pro Berechnungstag ohne WC und Dusche	
Allgemeinchirurgie, Visceralchirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Neurochirurgie	27,47 €	26,11 €	
Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Geriatrie	27,47 €	26,11 €	
Gynäkologie/Geburtschilfe	21,47 €	-	

Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson

45,00 € Entgelt pro Berechnungstag

Sonstige Wahlleistung: \_\_\_\_\_

### Hinweise:

- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigen Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

**Hinweis:** Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Berufliche oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum – Unterschrift Hümmeling Hospital \_\_\_\_\_

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsvollmacht.

Vertreter mit Vertretungsvollmacht \_\_\_\_\_